

Art des Vorstosses: **Interpellation**

Bitte unterzeichnetes Original dem Ratspräsidium abgeben und zusätzlich mit E-Mail weiterleiten an: staatskanzlei@ow.ch

Interpellation betreffend Hochwasser-Regime LungernerseeAuskunftsbegehren/Frage:

1. Wurden die Stauvorschriften am Lungernersee eingehalten? Wie ist das Zusammenspiel der Stauanlage am Lungernersee und den Wasserfassungen im grossen und kleinen Melchtal? Funktioniert die Koordination?
2. Was hat der Lungernersee als Rückhaltebecken für einen Einfluss bzw. kann der Lungernersee die Hochwassersituation für den Sarnersee positiv beeinflussen?
3. Welchen Einfluss haben die Fassungen in den Melchtälern?
4. Wie funktioniert die Zusammenarbeit unter den Beteiligten? Wer ordnet wann an? Wie bindend sind die Anordnungen?

Begründung:

Am Wochenende vom 01./02. Juni 2013 ist der Pegelstand des Sarnersees innerhalb von 24 Stunden um über 1 m angestiegen. In der Bevölkerung haben sich diesbezüglich Fragen in Bezug auf die Stauanlage am Lungernersee und den Wasserfassungen im grossen und kleinen Melchtal ergeben. Der Einfluss der verschiedenen Gewässer im Sarneraatal auf den Abfluss des Sarnersees ist wenig bekannt.

In der Konzession zur Ausnützung der Wasserkräfte des Lungernersees sowie der Kleinen und Grossen Melchaa muss die Betreiberin des Lungernersee-Kraftwerkes (EWO) Stauvorschriften einhalten. Dabei ist der Seestand vom 16. Juni bis 15. September zwischen den Koten 687.67 m und 688.67 m zu halten. Das Niveau von 688.17 m gilt als Leitkote; bis 15. September darf der Seespiegel nie dauernd höher als bei der Leitkote stehen, damit plötzliche Hochwasser aufgenommen werden können.

Bei Hochwasserführung der Giswiler Kanäle und des Sarnersees ist darauf Rücksicht zu nehmen, dass durch den Kraftwerkbetrieb die Überschwemmungsgefahr nicht vergrössert wird. Zu deren Verminderung kann der Lungernersee bei anhaltend starken Niederschlägen vorübergehend bis zur Höchststaukote von 688.91 m aufgestaut werden.

Datum: 28. Juni 2013

Kantonsrat Max Rötheli